

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/673

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Mai 2017 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Kpl Bürki Felix

Gruppenführer Observation / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando